

Fragen zum Pachtwesen

Die Kirchengemeinde verfügt über landwirtschaftliche Fläche, die verpachtet wird.
Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen:

Die Verpachtung erfolgt durch den Kirchenvorstand der jeweiligen Kirchengemeinde.

Kirchliche Ländereien werden i. d. R. für 9 Jahre verpachtet. Pachtanträge sind direkt an den Kirchenvorstand der betreffenden Kirchengemeinde zu stellen.